

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

48. Jahrgang

Braunschweig, den 12. Mai 2021

Nr. 6

Inhalt	Seite
Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011.....	27

**Zehnte Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Braunschweig
vom 8. November 2011**

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 64), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 11. November 2011, S. 47) in der Fassung der Neunten Änderungssatzung vom 23. März 2021 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 5 vom 1. April 2021, S. 25) wird wie folgt geändert:

In § 13 Bekanntmachungen und Verkündungen wird nach Absatz (3) der folgende Absatz (3a) eingefügt:

„(3a) In Eilfällen kann die Bekanntmachung von Allgemeinverfügungen oder sonstigen Verwaltungsakten abweichend von Absatz 3 im Internet unter der Adresse „www.braunschweig.de/öffentliche-bekanntmachungen“ erfolgen. In der „Braunschweiger Zeitung“ ist ein Hinweis auf den Tag der Bekanntmachung und die Internetseite zu veröffentlichen. Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.“

Art. II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den 12. Mai 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr. Kornblum
Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den 12. Mai 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr. Kornblum
Stadtrat

